# EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN



Pieterlen, 3. April 2019

#### MEDIENMITTEILUNG

# Überprüfung und Optimierung Gemeindeorganisation – Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat überprüft seit August 2018 die Gemeindeorganisation und will mit gezielten Veränderungen diese optimieren. Nach Abschluss der Vernehmlassungsphase hat der Gemeinderat nun die definitiven Entscheide gefällt. Auf dieser Basis wurden nun die Erlasse ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

## Einleitung

Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums der Gemeinde Pieterlen sowie weiteren Veränderungen im Gemeindeumfeld der letzten Jahre hat sich der Gemeinderat für die laufende Legislatur 2016-2019 zum Ziel gesetzt, die Gemeindeorganisation den aktuellen und künftigen Bedürfnissen anzupassen.

Der Gemeinderat hat dabei an mehreren Sitzungen folgende Themen bearbeitet:

- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Gemeinderat
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Kommissionen
- Rollen, Aufgaben und Kompetenzen Stufe Verwaltung
- Finanzkompetenzen der Organe der Einwohnergemeinde
- Behördenentschädigungen
- Wahlverfahren

Im Kern geht es darum, die Gemeindeorganisation der Gemeinde Pieterlen auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen.

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 23.02.2019 die ersten Grundsatzentscheide gefällt und anschliessend eine öffentliche Vernehmlassung vom 28.02. bis 28.03.2019 mit 64 Teilnehmenden durchgeführt. An der Vernehmlassung konnten die Ortsparteien, die Bevölkerung und das Gemeindepersonal teilnehmen. Am 26.03.2019 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sowie der Informationsveranstaltung sind nun in die definitive Entscheidung des Gemeinderates eingeflossen.

#### **Entscheide des Gemeinderates**

Wir informieren die Bevölkerung hiermit über die getroffenen Entscheide des Gemeinderats. Detaillierte Informationen finden sich zusätzlich in den Vernehmlassungsunterlagen (siehe Link) sowie zu gegebener Zeit in der gemeinderätlichen Botschaft (erscheint rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung).

### **Organisation des Gemeinderates**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Beibehaltung Departementalprinzip

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

Entscheid: Der Gemeinderat hält am bestehenden Departementalprinzip fest.

### Entschädigung des Gemeinderates

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Der Gemeinderat präsentierte bei gleicher Gesamtsumme zwei mögliche Entschädigungsmodelle.

- 1. Die Variante IST optimiert (eher tiefe Pauschale, hoher Anteil an Spesen / individueller Entschädigung nach Aufwand)
- 2. Die Variante Nebenamt mit einem Beschäftigungsgrad für den Gesamtgemeinderat von 85%. Diese Entschädigung ist pauschal und beinhaltet sämtliche Spesen und zusätzlichen Aufwendungen.

Bei beiden Varianten ist auf Wunsch die BVG-Unterstellung möglich.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> höhere Zustimmung bei der Variante Ist optimiert. Vermehrt äusserten sich Personen, dass die effektive Abrechnung des Aufwands gerechter ist.

Entscheid: Der Gemeinderat diskutierte nochmals beide Varianten. Die Variante Nebenamt wird verworfen. Die Pauschalen sollen aber angepasst werden. In der Pauschale sind neu die ordentlichen Sitzungen im Gemeinderat sowie 20 zusätzliche Sitzungen enthalten. Dies führt zu einer Verschiebung des variablen Kostenanteils zur Pauschale von je Mitglied rund CHF 3'200. Die BVG-Unterstellung ist auf Wunsch möglich. Der Gemeinderat wird nun die Überarbeitung des Entschädigungsreglements angehen.

## Entschädigung der Kommissionsmitglieder

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die Entschädigung je Sitzung soll von CHF 40 auf CHF 80 erhöht werden.

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat beschliesst, dass Sitzungsentgelt generell von heute CHF 40 auf CHF 80 je Sitzung zu erhöhen. D.h. auch beim Gemeinderat von CHF 60 auf CHF 80. Dies kann zu leicht höheren Gesamtkosten für die Entschädigung des Gemeinderats führen.

#### **Planungs- und Baukommission**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die bisherige Bau-, Betriebs- und Planungskommission wird in Planungs- und Baukommission umbenennt. Inhaltlich soll sich die Kommission auf strategische Themen, welche im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung stehen, konzentrieren. Die Kommission behandelt weiterhin Baugesuche mit Publikationspflicht (Ausnahmen, grössere Bauvorhaben).

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Die Wahl der 6 Mitglieder (+ 1 Sitz durch Gemeinderat) erfolgt an der Urne.

#### Gesellschaftskommission

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die strategischen Aufgaben der bisherigen Kommissionen Schulkommission, Sozialkommission sowie der Seniorenrat sollen in eine Gesellschaftskommission zusammengeführt werden. Zudem soll sie sich mit weiteren Themen wie Jugend, Familien, Migration, Integration und Gesundheit auseinandersetzen.

Die bisherige Aufsichtsfunktion der Sozialkommission gegenüber dem Sozialdienst soll der Geschäftsprüfungskommission übertragen werden.

Der Gemeinderat legte auch eine Variante Gesellschaftskommission mit Beibehaltung einer Schulkommission vor.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> Eine knappe Mehrheit spricht sich für die Variante Gesellschaftskommission mit Integration der Schulkommission aus. Die Rückmeldungen zeigen jedoch auch gewisse Vorbehalte einer vereinten Gesellschaftskommission. Die Komplexität der Bildung und die dadurch grosse Themenvielfalt einer Gesellschaftskommission sind Gründe, welche für eine eigenständige Kommission sprechen können.

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat will die gesellschaftlichen Themen grundsätzlich mit einer Gesellschaftskommission abdecken. Die strategischen Bildungsthemen sollen aber weiterhin in einer separaten Bildungskommission bearbeitet werden.

Gesellschaftskommission mit 6 Mitglieder (+ 1 Sitz durch Gemeinderat), Wahl an der Urne. Bildungskommission mit 4 Mitglieder (+ 1 Sitz durch Gemeinderat), Wahl an der Urne.

#### Kulturkommission

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die Kulturkommission führt die bisherigen, operativen Aufgaben zur breiteren Abstützung durch die Bevölkerung und aufgrund von fehlenden Ressourcen auf der Verwaltung unverändert weiter, jedoch ohne den Bereich Jugend.

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Die Wahl der 6 Mitglieder (+ 1 Sitz durch Gemeinderat) soll durch den Gemeinderat erfolgen.

### **Stimm- und Wahlausschuss**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Neu soll der Stimm- und Wahlausschuss aus ständigen Mitgliedern bestehen.

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Die Wahl der 7 bis 10 Mitglieder soll durch den Gemeinderat erfolgen.

### Geschäftsprüfungskommission

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Beibehaltung Geschäftsprüfungskommission mit Fokus auf Rechts- und Ordnungsmässigkeit. Zusätzliche Aufsichtsfunktion über Sozialdienst (anstelle bisher Sozialkommission).

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> sehr hohe Zustimmung, vereinzelt wird gewünscht, dass die Prüfung der Zweckmässigkeit nach wie vor Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist.

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Die Prüfung der Zweckmässigkeit ist die Aufgabe des Gemeinderats resp. der Stimmberechtigten. Neu soll auch die Datenschutzaufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission erfolgen (bisher Rechnungsprüfungsorgan). Die Wahl der 5 Mitglieder erfolgt an der Urne.

#### **Organisation Verwaltung**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Abteilungsleitende bilden zusammen die Geschäftsleitung (Geschäftsleitungsmodell einführen).

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat ist abschliessend für die Organisation der Verwaltung zuständig und beschliesst nun die Einführung des Geschäftsleitungsmodells per 1.1.2020.

### Wahlverfahren Gemeindepräsidium

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Anwendung des Majorzwahlsystems für die Wahl des Gemeindepräsidiums

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

Entscheid: Der Gemeinderat hält am Majorz-Wahlverfahren für das Gemeindepräsidium fest.

### **Wahlverfahren Gemeinderat**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Anwendung des Proporzwahlsystems für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> hohe Zustimmung, einzelne Rückmeldungen bevorzugen das Majorzwahlsystem, weil so parteilose Personen höhere Wahlchancen haben, die Hürden für eine Teilnahme an der Wahl somit sinken und die Wahl in ein Exekutivamt immer eine Personenwahl sei.

Entscheid: Der Gemeinderat hält am Proporz-Wahlverfahren für die Gemeinderatsmitglieder fest.

#### Wahlverfahren Kommissionen

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, der Planungsund Baukommission sowie der Gesellschaftskommission (allenfalls Schulkommission) werden an der Urne im Proporzverfahren gewählt.

Die Mitglieder der Kulturkommission sowie des ständigen Stimm- und Wahlausschusses werden durch den Gemeinderat gewählt.

Möglichkeit künftig Kommissionen mit Fachpersonen oder Personal der Verwaltung gezielt zu ergänzen (Wahl durch Gemeinderat).

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> sehr hohe Zustimmung / unbestritten; beigezogene Fachpersonen dürfen kein Stimmrecht haben.

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Die strategischen Kommissionen (inkl. Bildungskommission) werden an der Urne gewählt. Beigezogene Fachpersonen sind nicht stimmberechtigt.

#### Erleichterung Wählbarkeit

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Gewählte Kommissionsmitglieder können auch nach Wegzug in eine andere Gemeinde die Legislaturperiode in Pieterlen beenden.

In der Kulturkommission soll auch die Mitgliedschaft für Personen ohne Schweizer Stimmrecht (Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, Minderjährige) ermöglicht werden. Diese Personen haben jedoch in der Kommission kein Stimmrecht.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> hohe Zustimmung. Die Mitwirkung in der Kulturkommission durch nicht Stimmberechtigte ist unbestritten. Beim Wegzug eines Kommissionsmitglieds gibt es unterschiedliche Haltungen: von aus Kommission austreten, das Jahr noch vollenden bis Zustimmung wurde alles zurückgemeldet.

<u>Entscheid:</u> Wegzug: Mitglied hat das Recht nach zwei absolvierten Amtsjahren bis zum Ende der Amtsdauer Mitglied der Kommission zu bleiben.

Kulturkommission: die Wahl von Mitgliedern ohne Stimmrecht in eine entscheidbefugte Kommission ist gemäss übergeordnetem Recht (kantonales Gemeindegesetz) nicht möglich. Der Gemeinderat musste diese Idee deshalb trotz hoher Zustimmung und positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung fallen lassen.

### **Unvereinbarkeit Gemeindepersonal**

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Mitarbeitende des Gemeindepersonals (inkl. Personal nach Lehreranstellungsgesetzgebung) sollen nicht mehr in eine Kommission oder in den Gemeinderat gewählt werden können. Als Mitarbeitende gelten diejenigen Beschäftigten, welche das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreichen.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> hohe Zustimmung. Die Unvereinbarkeit für Kommissionen wurde von gewissen Teilnehmenden als zu stark einschränkend beurteilt.

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Unvereinbarkeit des Gemeindepersonal nur für ein Amt im Gemeinderat oder der unabhängigen Geschäftsprüfungskommission gelten soll. Auf die Unvereinbarkeit bei Kommissionsmandaten wird verzichtet. Es gilt jedoch die Ausstandspflicht, falls das eigene Tätigkeitsgebiet betroffen ist.

### Verwandtenausschluss Geschäftsprüfungskommission

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Kantonale Regelung für Geschäftsprüfungskommission übernehmen: *Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist mit \** 

- a einem Mitglied des Gemeinderates,
- b einem Mitglied einer Kommission oder
- c einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeindepersonals.

Rückmeldung aus Vernehmlassung: sehr hohe Zustimmung / unbestritten

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter.

### Finanzkompetenzen Gemeinderat

<u>Vernehmlassungsunterlagen:</u> Die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung bleiben im Grundsatz unverändert. Für den An- und Verkauf von Energie sollen eigene Finanzkompetenzen gelten. Liegenschaften sollen nicht nur bei Steigerung bis zu einem Kaufpreis von 1.5 Million Franken in der Kompetenz des Gemeinderats erworben werden können.

<u>Rückmeldung aus Vernehmlassung:</u> sehr hohe Zustimmung / unbestritten; Hinweis, dass Immobilienkauf dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

<u>Entscheid:</u> Der Gemeinderat verfolgt den in der Vernehmlassung geäusserte Umsetzungsvorschlag weiter. Immobilienkäufe bis 1,5 Millionen Franken sollen dem fakultativen Referendum unterliegen.

# Weiteres Vorgehen

Die Erlasse (Gemeindeordnung/Organisationsreglement, Reglement über Wahlen und Abstimmungen) wurden ausgearbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach dieser Vorprüfung und der definitiven Verabschiedung durch den Gemeinderat werden die Erlasse 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

Publikation Traktandenliste Gemeindeversammlung	23.05.2019
Aktenauflage inkl. Erlasse	27.05.2019
Gemeindeversammlung	26.06.2019
Publikation Inkrafttreten neue Erlasse	Anfang August
Eingabeschluss Wahlvorschläge für Gemeindewahlen	28.10.2019
Gemeindewahlen an der Urne	24.11.2019
Eingabeschluss Wahlvorschläge für Gemeindepräsidium	26.11.2019
Wahl Gemeindepräsidium an der Urne	15.12.2019
Inkrafttreten neue Erlasse	01.01.2020